Richtlinien für die Beitragsgewährung

I. Grundsätze

Die Kulturförderung, wie sie im Verein Kulturpool Regio Frauenfeld verstanden wird, befasst sich mit dem Bereich des künstlerischen Schaffens – vor allem in den Teilbereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film und Volkskultur – und dessen Förderung und Vermittlung.

Gesuche an den Kulturpool Regio Frauenfeld müssen einen starken Bezug zu mindestens einer der Mitgliedergemeinden aufweisen.

Zielsetzung und Grundsätze der Beitragsgewährung des Vereins Kulturpool Regio Frauenfeld richten sich nach den Statuten vom 14. Dezember 2011.

Die formalen Anforderungen an Gesuche richten sich nach diesen Richtlinien und können vom Vorstand ergänzt werden.

II. Gesuch

Für Gesuche an den Verein gibt es keine festen Eingabefristen. Der Vorstand kommt 4-mal jährlich zusammen, weshalb mit einer Bearbeitungszeit von einem bis vier Monaten gerechnet werden muss.

Gesuche für Förderbeiträge sind mit dem offiziellen Antragsformular zu stellen. Dieses ist auf der Vereins-Website als Download erhältlich. Dem Antragsformular sind folgende Beilagen mitzuliefern (elektronisch, in einem PDF):

a) Angaben zum Gesuchsteller;

b) Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Art und Weise der Durchführung, Veranstaltungsort, Termin, Umsetzung und beabsichtigter Wirkung;

c) Angaben zu den wichtigsten Beteiligten;

d) Budget mit detaillierter Kostenaufstellung;

e) Finanzierungsplan (Kantone, Gemeinden, Stiftungen, Sponsoren, Eigenleistung, Eintritte) mit Angaben, welche Beträge bereits zugesagt sind und welche erst angefragt werden.

III. Bearbeitung des Gesuchs

Die Gesuche sind in der Regel spätestens drei Monate vor Projektbeginn bei der Geschäftsstelle des Vereins einzureichen. Gesuche nach Durchführung des Projekts werden nicht behandelt. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang, prüft den Antrag bezüglich Vollständigkeit, verlangt allenfalls zusätzliche Angaben oder Unterlagen und leitet ihn an die zuständige Gemeinde zur Stellungnahme weiter.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit dem Gesuch via Geschäftsstelle dem Vorstand vorgelegt. Wenn die Stellungnahme der Gemeinde positiv ist, entscheidet der Vorstand, ob und wie stark er den von der Gemeinde empfohlenen Beitrag aus dem allgemeinen Teil des Kulturpools erhöht.

Die Gesuchsteller werden von der Geschäftsstelle schriftlich darüber informiert, ob ihr Projekt unterstützt wird (Kopie an die betreffende Gemeinde).

Die Geschäftsstelle überweist den Beitrag gegen Rechnung und Abgabe des Schlussberichts (siehe V. Leistungen des Gesuchstellers). In besonderen Fällen kann eine Vorauszahlung erfolgen.

IV. Beurteilung des Gesuchs

Die Förderbeiträge werden in der Regel durch den Vorstand beurteilt und gesprochen. Zur Beurteilung von Projekten kann der Vorstand Fachpersonen beiziehen.

Bei der Beurteilung werden der Bezug zum Ort, die inhaltliche und organisatorische Qualität, die regionale oder überregionale Ausstrahlung sowie die finanziellen Möglichkeiten des Kulturpools in die Entscheidung miteinbezogen.

Der Verein kann sich an Projekten beteiligen, die über das Vereinsgebiet hinausgehen.

Das Beurteilungsgremium kann in Ausnahmefällen Beiträge an Projekte sprechen, deren Förderung von der beantragenden Gemeinde abgelehnt worden ist.

V. Leistungen des Gesuchsstellers

Bedingungen für die Auszahlung eines gesprochenen Beitrags sind folgende Leistungen des Gesuchstellers:

- Verwendung des Logos "Kulturpool Regio Frauenfeld", das auf der Homepage des Vereins heruntergeladen werden kann, auf den Werbemitteln, Programmheften usw.;
- Bekanntmachung der Veranstaltung auf dem Veranstaltungskalender www.thurgaukultur.ch; Bei Frauenfelder Veranstaltung: Bekanntmachung der Veranstaltung auch auf dem Kulturplakat der Stadt Frauenfeld (siehe www.frauenfeld.ch);
- Nach Abschluss des Projekts Einreichung eines kurzen Schlussberichts sowie der Abrechnung;
- Bei Druckkosten- oder CD-Beitrag: Zusendung dreier Belegexemplare und Veranstaltung einer Lesung oder eines Konzerts in der Regio Frauenfeld;
- Bei Beitrag an eine Veranstaltung: Reservation von Freikarten auf Wunsch und Anfrage des Kulturpools.

VI. Adresse Geschäftsstelle

Amt für Kultur
kultur@stadtfrauenfeld.ch
Telefon 052 724 56 20

Bürozeiten Montag – Freitag Vormittag

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 14. Dezember 2011 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Revidiert: 15.11.19 CS